

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 71/2023

I. Gewerbliche Finanzierung

- 1. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude- Kredit (263) und Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299): Anpassung Zusagetemplates in Sachen vorzeitige Rückzahlung**
- 2. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Saarland, ERP-Förderkredit KMU (365/366) und KfW-Förderkredit großer Mittelstand (375/376), ERP-Gründerkredit StartGeld (067) Erfassung eines Begünstigten im Rahmen der Antragstellung**
- 3. KfW-Umweltprogramm (240): Beratungsunterlagen**

II. Wohnwirtschaft

Bestätigung nach Durchführung (BnD) – Ausnahmen von der elektronischen Einreichung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

I. Gewerbliche Finanzierung

- 1. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude - Kredit (263) und Klimafreundlicher Neubau - Nichtwohngebäude (299) Anpassung Zusagetemplates in Sachen vorzeitige Rückzahlung**

Gemäß den Programmbestimmungen der BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude - Kredit (263) und des KFN Klimafreundlicher Neubau - Nichtwohngebäude (299) ist abweichend von Ziffer 5 Abs. 2 der „Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis KfW - Kreditinstitute“ (AB-KI) und Ziffer 5 Abs. 2 der „Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Vertragsverhältnis Haus-

bank - Endkreditnehmer“ (AB-EKN) die vorzeitige Rückzahlung des Kredits innerhalb der Zinsbindung

- a.) nur vollständig gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
- b.) Vorzeitige Teilrückzahlungen sind somit ausgeschlossen.

Die KfW hat die Abweichung zu den AB-KI und AB-EKN in den Zusagetemplates 263 und 299 nachgezogen. Die Aktualisierung erfolgt zum 21.09.2023.

**2. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Saarland, ERP-Förderkredit KMU (365/366) und KfW-Förderkredit großer Mittelstand (375/376), ERP-Gründerkredit StartGeld (067):
Erfassung eines Begünstigten im Rahmen der Antragstellung**

Die Anforderungen zur Angabe des Begünstigten hat sich in den Förderprodukten Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Saarland, ERP- Förderkredit KMU (365/366) und KfW-Förderkredit großer Mittelstand (375/376) geändert.

Der Begünstigte ist grundsätzlich notwendig bei:

- a) Antragstellung durch den **Personentyp Privatperson** in den Programmen 067, 365, 366, 375, 376 sowie GuW. Es wird das zu gründende, bestehende oder (anteilig) zu übernehmende Unternehmen erfasst.
- b) Antragsstellung mit dem Verwendungszweck „Unternehmenserwerb und Beteiligung“, unabhängig vom Personentyp in den Programmen 067, 366, 376 (nur noch Programme mit Haftungsfreistellung).

Zur besseren Übersicht hat dies die KfW tabellarisch dargestellt:

	Rolle Antragsteller					
	Privatperson		Einzelunternehmer/ Freiberufler		Unternehmen	
	Produkte 365 und 375 ohne Haftungsfreistellung					
Verwendungszweck	Gründung (2)*	Untern.fin (1)*	Gründung (2)*	Untern.fin (1)*	Gründung (2)*	Untern.fin (1)*
Investitionen im AV aktivierungsfähig (2)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Betriebsmittel, Inv.nicht im AV aktivierungsf (3)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Unternehmenserwerb und Beteiligungen (5)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Material-/ Warenlager (4)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

	Rolle Antragsteller					
	Privatperson		Einzelunternehmer/ Freiberufler		Unternehmen	
	Produkte 366 und 376 mit Haftungsfreistellung					
Verwendungszweck	Gründung (2)*	Untern.fin (1)*	Gründung (2)*	Untern.fin (1)*	Gründung (2)*	Untern.fin (1)*
Investitionen im AV aktivierungsfähig (2)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Betriebsmittel, Inv.nicht im AV aktivierungsf (3)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Unternehmenserwerb und Beteiligungen (5)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Material-/ Warenlager (4)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

3. KfW-Umweltprogramm (240): Beratungsunterlagen

Im Hinblick auf die Produktanpassungen im KfW-Umweltprogramm (HB-Mitteilung Nr. 57/2023 vom 30.06.2023) hat die KfW zwei neue Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

- a.) Die Produktinformation ist eine kompakte Beschreibung der wichtigsten Förderinhalte sowie den Schritten hin zum Kreditvertrag und dem Mittelverwendungsnachweis.
- b.) Die Infografik „Wer, Was, Wie“ stellt die wichtigsten Fakten dar, insbesondere, wer und was gefördert wird sowie welche Konditionen gelten und welche Tilgungszuschüsse es für natürliche Klimaschutzmaßnahmen für die einzelnen Unternehmensgruppen gibt.

Beide Unterlagen haben wir dieser Hausbankenmitteilung in digitaler Form beigelegt und können für Ihre Beratungsgespräche gerne genutzt werden.

II. Wohnwirtschaft

Bestätigung nach Durchführung (BnD) - Ausnahmen von der elektronischen Einreichung

Mit der Bestätigung nach Durchführung (BnD) wird die ordnungsgemäße Umsetzung der geförderten Maßnahmen sowie der zweckentsprechende und fristgerechte Einsatz der von der KfW erhaltenen Fördermittel bestätigt. Die BnD mit ID ist vom Endkreditnehmer und dem kreditausreichenden Finanzierungsinstitut zu unterschreiben. Durch die Angabe des Unterschriftsdatums bei der Übermittlung bestätigen und dokumentieren Sie, dass die Unterschriften auf der BnD vorliegen.

Mit elektronischer Einreichung der BnD in FG-Center über den Button „neue BnD“ wird diese in der Regel automatisiert geprüft und – sofern die Gewährung eines Tilgungszuschusses vorgesehen ist – die Bestätigung über die Gewährung des Tilgungszuschusses

inkl. neuem Tilgungsplan in FG-Center als „BnD-Antwort“ an Sie weitergeleitet. Es kann vorkommen, dass eine BnD zwar elektronisch angenommen, jedoch auf Grund von Prüfprozessen bei der KfW in die manuelle Bearbeitung ausgesteuert wird. In diesen Fällen erhalten Sie die Bestätigung über die Gewährung des Tilgungszuschusses inkl. Tilgungsplan zu einem späteren Zeitpunkt in FG-Center als „Mitteilung“.

In folgenden Fallkonstellationen darf in FG-Center für die BnD-Einreichung **nicht der Button „neue BnD“** genutzt werden, da der elektronische Prüfprozess in diesen Fällen nicht möglich ist.

Daher ist in diesen Fällen die **BnD in FG-Center zwingend dokumentenhaft als Dateianhang in einer „Mitteilung“** einzureichen:

- Zusagen auf Basis einer „unqualifizierten Bestätigung zum Antrag (uBzA)“ (z.B. mehrere Objekte in einer Zusage; von der KfW erstellte Sonder-BzA's ohne ID)
- BnD's ohne Referenzierung auf eine BzA-ID (Bestätigung zum Antrag - ID)
- Bestätigung des nicht fristgerechten Mitteleinsatzes durch das kreditausreichende Finanzierungsinstitut („Hausbank“)
- Angaben des Kreditnehmers / Fördernehmers zu verringerten Kosten, Zuschüssen Dritter, Überschreitung der Förderquote
- Sonstige handschriftliche Änderungen / Ergänzungen am Bestätigungsinhalt (zulässige Ausnahme im Abschnitt „Kreditnehmer/ Fördernehmer“)
- Übermittlung zusätzlicher Anlagen / Nachweise (z.B. „Nachweis der Betroffenheit vom Hochwasser“) sind erforderlich.

Zu weiteren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen natürlich unsere MitarbeiterInnen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK AKTIENGESELLSCHAFT

i. V. Elke Lorson

i. V. Sabine Brunk

Anlagen:

- Produktinformation KfW-Umweltprogramm (240)
- Infografik „Wer, Was, Wie“ zum KfW-Umweltprogramm (240)

Umwelt schützen und Ressourcen schonen

Gehen Sie mit Ihrem Unternehmen als gutes Beispiel voran! Wir fördern Ihre umwelt- und ressourcenschonenden Maßnahmen, die kreislauforientiertes Wirtschaften, Klimaschutz oder die Anpassung Ihres Unternehmens an die Folgen des Klimawandels zum Ziel haben.



Auf einen Blick

- ✓ Für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen im In- und Ausland
- ✓ Kreditbetrag i.d.R. max. 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- ✓ bis zu 60 % Tilgungszuschuss für natürliche Klimaschutzmaßnahmen
- ✓ Langfristige Zinsbindung

Was fördern wir?

Mit dem zinsgünstigen Kredit unterstützen wir Unternehmen bei der Finanzierung von allgemeinen Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.

Dazu gehören Maßnahmen, mit denen Sie zum Beispiel:

- Ressourcen und Materialien einsparen.
- zunehmend kreislauforientiert arbeiten.
- Abfälle und Abwasser vermeiden.
- Luftverschmutzungen vermindern.
- biodiversitätsfördernde Flächen- oder Dachbegrünungen vornehmen.
- das Firmengelände naturnah gestalten.
- emissionsarme Fahrzeuge anschaffen oder Fahrzeuge umrüsten.
- Böden sanieren und das Grundwasser schützen.

Wen fördern wir?

- alle Unternehmen

Ihr Kredit

- Bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben, in Ausnahmefällen auch mehr
- Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Ihr Tilgungszuschuss für natürliche Klimaschutzmaßnahmen:

Investitionen in den natürlichen Klimaschutz auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, wie zum Beispiel:

- biodiversitätsfördernde Flächen- oder Dachbegrünungen
- Anlage von Biotopen und naturnahen Gewässern
- Entsiegelung und diversitätsfördernde Renaturierung
- dezentrales Niederschlagsmanagement

werden zusätzlich mit einem Tilgungszuschuss gefördert.

Die Höhe des Tilgungszuschusses hängt von der Größe des Unternehmens ab und kann zwischen 40 % und 60 % der förderfähigen Kosten, max. 1,5 Mio. Euro je Vorhaben betragen.

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Kredit unter: www.kfw.de/240

Wie funktioniert der Tilgungszuschuss?

Der Tilgungszuschuss wird mit Ihrer Kreditschuld verrechnet. Er verkürzt so die Laufzeit des Darlehens.



Ihre Schritte zum Förderkredit



1 | Planen Sie Ihr Vorhaben

Im Vorfeld besprechen Sie Ihr geplantes Vorhaben mit Ihrer Hausbank. Ihre Beraterin oder Ihr Berater geht mit Ihnen die einzelnen Details des Kredits durch und vereinbart Form und Umfang der banküblichen Sicherheiten.



2 | Beantragen Sie den Kredit über Ihren Finanzierungspartner

Sie stellen den Kreditantrag vor Beginn Ihres Vorhabens über Ihre Bank oder Sparkasse. Die dafür erforderliche „gewerbliche Bestätigung zum Antrag“ können Sie im gBzA-Center unter www.kfw.de/gBzA elektronisch abgeben. Anschließend erhalten Sie ein Dokument mit ausgewiesener gBzA-Identifikationsnummer, das Sie unterschrieben an Ihren Finanzierungspartner übermitteln. Dieser füllt nun den Kreditantrag vollständig aus und leitet ihn an die KfW weiter.

Für die Förderung von natürlichen Klimaschutzmaßnahmen füllen Sie bitte zusätzlich die „Bestätigung zum Kreditantrag Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ aus und reichen diese mit ein.



3 | Ihr Kreditantrag wird geprüft

Wir prüfen Ihren Antrag und die beigefügten Unterlagen (Selbsterklärung für kleine und mittlere Unternehmen, Deminimis-Erklärung, weitere Anlagen für Vorhaben außerhalb der EU-Mitgliedstaaten oder bei Überschreitung der Kreditobergrenze).



4 | Schließen Sie Ihren Kreditvertrag ab und starten Sie mit Ihrem Vorhaben

Nach Zusage und Abschluss des Kreditvertrages haben Sie 12 Monate Zeit, den Kredit abzurufen. Diese Frist kann für noch nicht ausgezahlte Beträge um maximal 24 Monate verlängert werden.



5 | Weisen Sie die Mittelverwendung für die Berechnung des Tilgungszuschusses nach

Wenn Sie natürliche Klimaschutzmaßnahmen umsetzen, weisen Sie die Mittelverwendung innerhalb von 12 Monaten nach Abruf des Kredits nach. Nutzen Sie dafür das Formular „Bestätigung nach Durchführung“, das Sie beim Finanzierungspartner einreichen.

Nach Anerkennung der „Bestätigung nach Durchführung“ kann die Gutschrift und Verrechnung des Tilgungszuschusses mit den zuletzt fälligen Kreditraten erfolgen.

Laufzeit und Zinsbindung

Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt 2 Jahre. Mögliche Varianten:

- bis zu 5 Jahre, max. 1 Tilgungsfreijahr, Zinsbindung für gesamte Laufzeit
- bis zu 10 Jahre, max. 2 Tilgungsfreijahre, Zinsbindung für gesamte Laufzeit
- bis zu 20 Jahre, max. 3 Tilgungsfreijahre, Zinsbindung für die ersten 10 Jahre

Auch in Teilbeträgen abrufbar

Sie können Ihren gesamten Kredit in einer Summe abrufen – oder bis zu 12 Monate lang Schritt für Schritt in Teilbeträgen. Das kann sinnvoll sein, wenn z. B. Rechnungen Ihrer Dienstleister erst nach und nach fällig werden.

Für Kreditbeträge, die Sie nach 6 Monaten noch nicht abgerufen haben, zahlen Sie eine Bereitstellungsprovision. Sie beträgt ab dem 6. Monat und 2 Bankarbeitstagen 0,15 % pro Monat.

Ihr Finanzierungspartner

Finanzierungspartner für einen KfW-Kredit kann Ihre Hausbank sein, aber auch eine andere Geschäftsbank, Genossenschaftsbank oder Sparkasse.

Gefördert durch:



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Bank aus Verantwortung

KFW

KfW-Umweltprogramm

Wer

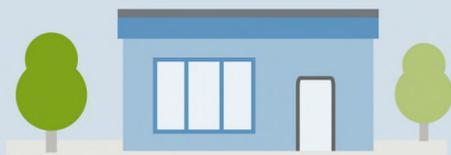
wird gefördert?



Freiberuflich Tätige



Mittlere und große Unternehmen



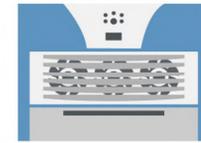
Kleine Unternehmen

Was

kann gefördert werden?



Circular Economy



Luftreinhaltung und Lärmschutz



Technische Klimaschutzmaßnahmen



Umweltfreundlicher Verkehr



Sonstige Umweltschutzmaßnahmen



Planungs- und Umsetzungsbegleitung

Natürliche Klimaschutzmaßnahmen



Wie

sind die Konditionen?



Kredit über i.d.R. bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben



Ab 2,87 % effektivem Jahreszins*



Bis zu 3 Jahre tilgungsfrei

Tilgungszuschüsse** für natürliche Klimaschutzmaßnahmen

60 %

für kleine Unternehmen

50 %

für mittlere Unternehmen

40 %

für alle anderen

Legende:

* Für ein Darlehen in Höhe von 250.000 Euro gelten folgende Konditionen: 4,02 % p. a. Sollzins und 4,08 % p. a. Effektivzins bei 10 Jahren Laufzeit, 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und Zinsbindung über die gesamte Laufzeit, bei Einstufung in Preisklasse C (Stand: 06.06.2023).

** Tilgungszuschuss in Prozent der förderfähigen Kosten, i.d.R. maximal 1,5 Mio. Euro je Vorhaben.